

Die wichtigsten FAQs zur Präsentationsreihe und zur



2. Staatsprüfung

-VD18 und QE-

**Achtung: Dieser Leitfaden berücksichtigt NICHT die jeweils aktuellen
pandemiebedingten Anpassungen**

*Liebe Studienreferendar*innen, liebe Ausbilder*innen in Schule und Seminar,*

mit dieser Handreichung möchten wir häufig gestellte Fragen zur zweiten Staatsprüfung beantworten. Dazu haben wir die Intentionen aus der aktuellen Landesverordnung verdeutlicht und Inhalte, Termine und Fristen sowie die relevanten Dokumente in ihren Bedeutungen und Verbindungen aufgezeigt. Darüber hinaus stehen wir Ihnen selbstverständlich bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Seminarteam am Studienseminar BBS Trier

Häufig gestellte Fragen

Themen

- **Beginn der Prüfungsphase**

Die Prüfungsphase beginnt, wenn die Anwärter*innen nach ihrer Meldung durch das Seminar an das Landesprüfungsamt in Mainz eine schriftliche Rückmeldung zur Zulassung zur Prüfung erhalten.

- **Prüfungstermin**

Die Prüfungstermine werden vom LPA festgelegt. Die ADD stellt in der Regel den Prüfungsvorsitzenden. Der Prüfungstermin ist in Xi ersichtlich, sobald er bestätigt ist.

- **Zusammensetzung der Prüfungsteile am Prüfungstag**

Die zweite Staatsprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Der erste Teil der Prüfung besteht aus je einem Prüfungsunterricht in beiden Ausbildungsfächern. Den zweiten Teil bilden die **drei** jeweils ca. **30-minütige mündlichen Prüfungen**. Die drei mündlichen Prüfungen gliedern sich auf in Berufspraxis, Fach 1 und Fach 2. In einem der zwei Fächer legt die Anwärterin/ der Anwärter eine

sogenannte **Präsentationsprüfung** ab.

- Die praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsunterrichten.

- Klassen für Prüfungsunterrichte

Im Vorfeld wählen die Studienreferendar*innen - aus den **in der Regel durch Ausbildungsunterricht bekannten Klassen**¹ - zwei Lerngruppen aus. Diese Lerngruppen sollten **in der Regel aus unterschiedlichen Schulformen** sein.² Dabei können diese Klassen im Vorfeld bereits ein- oder mehrmals in UM oder UB gezeigt worden sein. Die Anwärter*innen sollten sich dabei mit der Mentorin/dem Mentor beraten und die Umsetzbarkeit der Wünsche mit der Schulleitung besprechen. Der Wunsch wird auf dem Formular „Lerngruppe für den Prüfungsunterricht“, der sich im Downloadbereich der Seminarhomepage befindet, dokumentiert. Das Formular muss der Schulleitung zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Diese Information dient dem Seminarleiter als Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Klassen für die Prüfung. Hat der Seminarleiter die Prüfungsklassen festgelegt, informiert er die Fachleiter*innen.

- Themen für die praktischen Prüfungsunterrichte

Die Fachleiterin/der Fachleiter legt auf Basis des didaktischen Abschnittsplans, der - nach Festlegung der Prüfungsklassen - von der Anwärterin/ dem Anwärter jeweils vorzulegen ist, ein passendes Prüfungsthema für den Prüfungsunterricht fest. Die Anwärter*innen erhalten die beiden Themen für die Prüfungsunterrichte **zehn Werktage**³ vor der Prüfung in digitaler Form. **Der Empfang muss an diesem Tag digital in Xi bestätigt werden!**

Die Themen müssen in den Examenstunden behandelt und **originalgetreu** auf dem Entwurf für die Stunden übernommen werden.

- Unterlagen, die **vor** der Prüfung abgegeben werden müssen

Einen Werktag vor der Prüfung müssen die eigenhändig unterschriebenen Entwürfe der beiden praktischen Prüfungsunterrichte in fünffacher Ausfertigung bis 12:00 Uhr in der Ausbildungsschule eingereicht werden. Die Entwürfe und der kommentierte DAP der Präsentationsprüfung (s.u.) sollten parallel der gesamten Prüfungskommission via E-Mail zugesandt werden und bei Xi unter „Prüfung“ im PDF hochgeladen werden.

- Abfolge der Prüfungen am Prüfungstag

¹ LVO §19 (3)

² LVO §19 (1). Die einzelnen Schulformen sind: Berufsvorbereitungsjahr, Teilzeitberufsschule, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II, dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I, Berufsoberschule II, Duale Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule, Fachoberschule

³ Samstag werden nicht als Werktage mitgezählt.

Die Reihenfolge der Prüfung ergibt sich aus dem vom Ministerium genehmigten Prüfungsplan. Er kann zum Beispiel so aussehen: 08:45-09:30 Uhr Prüfungsunterricht Bautechnik, 10:30-11:15 Uhr Prüfungsunterricht Sozialkunde, 12:00-12:30 Uhr BP mündlich, 13:00-13:30 Uhr Präsentationsprüfung Bautechnik, 14:00-14:30 Uhr Sozialkunde mündlich.

o Die mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst lt. LVO:

- a) eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung, sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches,
- b) eine Teilprüfung im anderen Prüfungsfach in der Didaktik und der Methodik des Faches,
- c) eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte, sowie über Schulrecht und Beamtenrecht, ...

Die Präsentationsprüfung

o Fragestellung der Präsentationsreihe

Für die Präsentation wählt die Anwärtlerin/ der Anwärter eines der Ausbildungsfächer aus und schlägt nach Abstimmung mit der Fachleiterin/dem Fachleiter ein Thema vor. Der Themenvorschlag ist dem Seminarleiter zu einem festgelegten Termin vorzulegen. Der Seminarleiter setzt unter Berücksichtigung des Vorschlags das Thema fest. Die Aushändigung der Fragestellung erfolgt **20 Werktage⁴** vor der Prüfung in digitaler Form. **Der Empfang muss an diesem Tag digital in Xi bestätigt werden.**

o Grundlage der Präsentationsprüfung

Die Studienreferendar*innen sammeln im Laufe ihrer Ausbildung unterrichtspraktische Erfahrungen in einer speziellen Unterrichtsreihe, die unter einer speziellen fachdidaktischen/fachmethodischen Fragestellung steht. Der **Teil der Unterrichtsreihe**, der in der Präsentation thematisiert und reflektiert wird, sollte sich im Bereich von ca. **vier bis sechs Unterrichtsstunden** bewegen. Über die gesamte Unterrichtsreihe wird ein didaktischer Abschnittsplan geführt, der im Vorfeld nicht mit der Fachleitung besprochen werden muss. Der Fachleiter/die Fachleiterin kann an einer (Doppel-)Stunde der Unterrichtsreihe in Form einer Unterrichtsbeobachtung teilnehmen. Es ist nicht vorgesehen, dass Fachleiter*innen alle relevanten Stunden der Reihe sehen. Eine Nachbesprechung des gesehenen Unterrichts ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Unterrichtsstunden, die zur Reflexion in der Präsentationsprüfung dienen, dürfen nicht in Unterrichtsmitschauen/Unterrichtsbesuchen gezeigt werden. Der Zeitraum für die Durchführung der Präsentationsprüfungsreihe ist nicht festgelegt. Der zugrundeliegende didaktische Abschnittsplan wird um zwei Zellen (Zeilen oder Spalten) ergänzt. Darin werden die relevanten Beobachtungen und

⁴ S. Anm. 3

Reflexionen komprimiert entlang der Stunden eingetragen.

Fragestellung: Wie kann kooperatives Lernen zur Förderung der Fachkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Argumentation und Diskussion, in der Klasse BF II VW genutzt werden?

Didaktische Abschnittsplanung

| Datum | LA/Problemstellung | Kompetenzschwerpunkte | Lerninhalte | Methoden/Sozialform Medien |
|--|---|--|--|--|
| 05. Mai 2 UE Anwesend: Frau S (Mentorin) | Ich höre zu, weil ... | Fachkompetenz: Die Schülerinnen lernen die Bedeutung von gutem Zuhören kennen. Personalkompetenz: Die Schülerinnen schulen spielerisch ihre Fähigkeit des Zuhörens. Die Schülerinnen machen sich den Zweck des Zuhörens bewusst. | Übungen zum Zuhören und Hörverstehen | <ul style="list-style-type: none"> • Spiel "Ich packe meinen Koffer": "Das ist meine Nachbarin, sie heißt..., sie mag am liebsten...". • Experiment: Eine Erzählerin, eine Zuhörerin mit Interesse, eine desinteressierte Zuhörerin, eine Beobachtergruppe • L-S/S-S-Gespräch • Rollenspiel • Lernplakat: Ich höre zu, weil ... |
| Reflexion: <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung: Handlungsspielräume geschaffen durch ansprechende LS/LA; viele Sprachgelegenheiten geboten und sie wurden aktiv von den Lernenden genutzt; selbstständiges Lernen mit dem Lernplakat angeregt, führte aber zum Teil zur Überforderung; aber Aktivierung auf hohem Level • Angemessene Methodenvariation: bekanntes Spiel – machte Spaß; Schülerbezug hergestellt; Wechselnde Sozialformen dienten der Aktivierung; Rollenspiel von Lernenden angenommen und von 2 Gruppen sinnvoll inszeniert, von 2 Gruppen ins Lächerliche gezogen – Transfer vom Rollenspiel auf Lernplakat hat nicht funktioniert • Schülerorientierung: Frustrationen bei Spiel (SuS konnten Kette nicht korrekt fortführen); kooperatives Lernen vor allem im RS sichtbar – SuS unterstützen sich gegenseitig; im LSSS Gespräch eingebunden, stetig im Austausch – S-Interaktion hoch | | | | |
| 09. Mai 2 UE | Familie, Beruf, Unterricht, wie wird hier | Fachkompetenz: Die Schülerinnen erfassen die logische Struktur der Argumentation. | <ul style="list-style-type: none"> • Zuhörtechniken und Gesprächsakti | Zuhör- und Redekette <ul style="list-style-type: none"> • OHP-Folie: • Dialog: Was läuft hier falsch? |

o Formulierung der Fragestellung der Präsentationsreihe

Die Fragestellung bezieht sich auf einen **fachdidaktischen** oder **fachmethodischen** Schwerpunkt und benennt die geplante **Kompetenzerweiterung** der Lerngruppe.

Beispielhafte **Fragestellungen:**

- „Wie kann ich die Projektorientierung zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Aufnahme eines verformungsgerechten Aufmaßes in der Klasse BS XY nutzen?“ oder
- „Wie kann Lebensweltorientierung zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz, ... in der Klasse ... genutzt werden?“ oder
- „Wie wirkt sich die Berücksichtigung des fachdidaktischen Prinzips des Experimentierens in der Planung und Umsetzung der Reihe und auf die Kompetenzförderung der Lerngruppe ... aus?“

Mögliche Schwerpunkte des Prüfungsthemas (= der Fragestellung) können beispielsweise sein:

- fachmethodischer Schwerpunkt** je nach Fach (z. B. Experimente – Naturwissenschaftliche Didaktik, Fallorientierung – Sozialwissenschaftliche Didaktik, Planspiele - Wirtschaftsdidaktik, Lesetechniken – Deutschdidaktik, „Message before Accuracy“ – Fremdsprachendidaktik, etc.)
- fachdidaktische Schwerpunkte** (fachdidaktische Prinzipien wie Entscheidungsorientierung, Netzwerktechnik, Systemanalyse, Portfolio oder Präsentationen zur Erfassung von Fachkompetenz in der Fachdidaktik ...)

Der Seminarleiter überprüft, ob die eingereichte Fragestellung den Anforderungen entspricht. Muss die Formulierung der Fragestellung präzisiert werden, wird sie nach Anhörung des Fachleiters/der

Fachleiterin modifiziert.

o Intention der Präsentation

(3) Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.

Die Intention der Präsentationsprüfung ist, auf der Grundlage gemachter und reflektierter unterrichtlicher Erfahrungen, eine fachdidaktische, -methodische Fragestellung theoriegeleitet zu untersuchen und daraus Konsequenzen für ein in die Zukunft gerichtetes Unterrichtsvorhaben zu formulieren. Diese Erkenntnisse und Ausblicke sollen in **zehn Minuten medial unterstützt** (oftmals mit Hilfe eines Präsentationsprogramms) vorgestellt werden. Dabei sind nach der LVO die folgenden Aspekte in der Präsentation zu beachten:

reflexiver Aspekt „... Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung...“ Die Studienreferendar*innen müssen in der zugrundeliegenden Unterrichtsreihe gemachte unterrichtliche Erfahrungen reflektieren,

Zukunftsaspekt: Auf der Basis dieser Reflexionen formulieren sie konkrete didaktisch/methodische Konsequenzen für die Zukunft.

Fachdidaktischer Aspekt: „... sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches.“ In der Reflexion der Erfahrungen und den formulierten Konsequenzen sollen passende Bezüge zur Fachdidaktik und der Methodik des Faches deutlich werden.

So können die Anwärter*innen in ihrer Präsentation ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Unterrichtsentwicklung im Fach entfalten. Für den Präsentationsvortrag haben sie zehn Minuten Zeit, er bildet die Basis für das anschließende Kolloquium von 20 Minuten. Darin hinterfragt die Fachleiterin/ der Fachleiter die oben genannten drei Aspekte der Themenstellung.

o Bewertungsgrundlagen für die Präsentationsprüfung

Grundlagen der Bewertung durch den Prüfungsausschuss sind u.a.: Theorie-Praxisabgleich, Anschaulichkeit, Vortragsweise, Beantwortung der Fragestellung, Reflexionskompetenz, Präsentationskompetenz, fachdidaktisch/-methodische Entscheidungen im Kontext der Fragestellung, Einbettung in die Lernsituation/Didaktische Abschnittsplanung, innerer Kontext/Roter Faden, theoretisches Fundament.

Der Prüfungstag

o Der Prüfungsausschuss

Dem Ausschuss gehören eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesprüfungsamtes oder der ADD als vorsitzendes Mitglied an, ferner die BP-/Regioleiterin/der BP-/Regioleiter und beide Fachleiter*innen.

In der Regel sind auch die Mentor*innen und die Schulleiterin/der Schulleiter anwesend. In den Fächern ev./kath. Religion wird zusätzlich ein Vertreter der betreffenden Kirche eingeladen.

o Ablauf des Tages

a) Prüfungsunterricht:

In der Regel beginnt der 1. Prüfungsunterricht in der zweiten Schulstunde (z.B. 8:45 Uhr) und der 2. Prüfungsunterricht in der vierten Schulstunde (z.B. 10:30 Uhr). Die Anwärterin/der Anwärter führen den zuvor geplanten Unterricht situativ flexibel durch und reflektieren ihn im Anschluss vor dem Prüfungsausschuss (ca. 5-10 Minuten). Nachdem eventuell offengebliebene Fragen an den Prüfling gestellt worden sind, kann er ein bis zwei Besprechungskarten auswählen, die dann in der Unterrichtsnachbesprechung, die ohne ihn stattfindet, ebenfalls besprochen werden. Nachdem sich der Ausschuss auf Grundlage der Besprechungsaspekte (s. Beratungskonzept des Seminars) beraten hat, legt die Vorsitzende/der Vorsitzende die Note für den Prüfungsunterricht fest.

b) Mündliche Prüfungen:

Präsentationsprüfung:

a) **Präsentation**

Die Präsentation fokussiert Antworten auf die zuvor vereinbarte Fragestellung (s.o.) und bezieht sich auf die kritische fachdidaktische Reflexion von Planung, Umsetzung und Entwicklung der Unterrichtsreihe. Eine selbstreflexive, theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Praxis steht dabei im Vordergrund. Entstandene Handlungsprodukte, aber auch Arbeitsblätter, Fragebögen etc. sollten unbedingt mitgebracht und gezeigt werden können. Adressat der Präsentation ist die Fachleiterin/der Fachleiter.

Das Kolloquium im Anschluss an die Präsentation

Die Präsentation bietet den Anlass für ein Fachgespräch zwischen der Anwärterin/dem Anwärter und der Fachleiterin/dem Fachleiter. In dem Fachgespräch können Einschätzungen, Wahrnehmungen, Reflexionen und abgeleitete Konsequenzen kritisch hinterfragt und beleuchtet werden. Es können Bezüge zur vereinbarten Literatur erörtert werden.

b) **Die fachdidaktische Prüfung im weiteren Fach**

Die Prüfung im weiteren Fach ist ein Kolloquium. Die drei bis fünf Themen und die abzuprüfenden Kompetenzen sowie die herangezogene Fachliteratur dieser Prüfung sind mit der Prüferin/dem Prüfer vereinbart. Das Formular „Kompetenzrahmen für die mündliche Prüfungen“ dient zuvor der Fixierung dieser Absprache. Vereinbart werden die Themen/Fragestellungen, deren Einordnung in die Module und die passenden Kompetenzen aus der Curricularen Struktur.

Übersicht Prüfungsthemen Lehramtsanwärter und Quereinstieg

mündliche Prüfung
Kandidat*in:

Prüfungstermin:

§ 20 Mündliche Prüfung (1) Die mündliche Prüfung umfasst für das Lehramt (...) an berufsbildenden Schulen:
 a) eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches,
 b) eine Teilprüfung im anderen Prüfungsfach in der Didaktik und der Methodik des Faches,
 c) eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie über Schulrecht und Beamtenrecht,

| | a) Präsentationsprüfung Fach 1 | b) Fach 2 | Modul 1-5 | c) BP |
|---|--------------------------------|-----------|-----------|-------|
| 1 | Fragestellung... | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |

Die Anwärter*innen überlegen sich – ausgehend von ihren Praxiserfahrungen - im Verlaufe der Ausbildung mögliche Themenschwerpunkte für die mündliche Prüfung. Die Fachleiter*innen stehen ihnen dabei beratend zur Seite. Die Fixierung der Themenschwerpunkte sollte bis acht Wochen vor der Prüfung erfolgt sein. Die Anwärter*innen haben – **nach vorheriger Absprache mit der Fachleitung** – ggf. die Möglichkeit, in die mündlichen Prüfungen, die nicht Präsentationsprüfungen sind, mit einer **maximal siebenminütigen Präsentation** einzuführen. Die Fragen und Aufgaben der Prüferin/des Prüfers nehmen die Einführung auf und vertiefen oder vernetzen diese.

c) Die mündliche Prüfung in der Berufspraxis

Das Format der mündlichen Prüfung in der Berufspraxis entspricht dem der fachdidaktischen Prüfung. Zu beachten ist, dass zu den einzelnen Themen die impliziten **schul- und beamtenrechtlichen Aspekte** ebenfalls Gegenstände der Prüfung sind.

o Gesamtergebnis

Im Anschluss an die einzelnen Prüfungsteile berät sich jeweils der Prüfungsausschuss und die Prüfungsvorsitzende/der Prüfungsvorsitzende legt die Noten fest. Die Einzelnoten werden der Anwärterin/dem Anwärter erst am Ende der Gesamtprüfung vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Die Gesamtnote berechnet sich wie folgt: Die **Vornote** macht **40%** der Abschlussnote aus. Die Noten der beiden **Prüfungsunterrichte** machen **je 15%** der Gesamtnote aus. Die **drei mündlichen Prüfungen** werden mit **je 10%** gewichtet.⁵

o Bestanden oder durchgefallen?

⁵ Die Gesamtnote wird mit erster Dezimalstelle aufgrund des Notenumrechnungsschlüssel gem. Anlage 3 der LVO ermittelt.

Die Zweite Staatsprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser ist. Sie ist nicht bestanden, wenn...

- der Prüfungsunterricht in beiden Ausbildungsfächern mit „mangelhaft“ oder in einem Ausbildungsfach mit „ungenügend“ bewertet ist
- eine mündliche Teilprüfung mit „ungenügend“ bewertet wird oder alle Teilprüfungen mit „mangelhaft“ bewertet werden
- die Gesamtnote „mangelhaft“ oder schlechter ist,
- die Vornote und der Prüfungsunterricht in einem Ausbildungsfach „mangelhaft“ oder schlechter sind, sofern der Prüfungsunterricht im anderen Ausbildungsfach nicht besser als „ausreichend“ bewertet wird,
- die Vornote und zwei mündliche Teilprüfungen oder eine Prüfung „mangelhaft“ oder schlechter sind,
- der Prüfungsunterricht in einem Ausbildungsfach und zwei mündliche Teilprüfungen oder eine Prüfung „mangelhaft“ oder schlechter sind, sofern die andere Unterrichtsstunde nicht besser als „ausreichend“ bewertet wird,
- die praktische Prüfung und die mündliche Teilprüfung in demselben Ausbildungsfach schlechter als „ausreichend“ sind oder eine Prüfungsleistung mit „ungenügend“ bewertet wird.

○ Wiederholung der Prüfung

Ist die Zweite Staatsprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden oder wird sie nachträglich für nicht bestanden erklärt, so kann sie **einmal wiederholt** werden. Das Landesprüfungsamt entscheidet, ob und um welche Frist der Vorbereitungsdienst verlängert werden soll; die Frist soll sechs Monate nicht überschreiten.

Bei der Wiederholungsprüfung werden Prüfungsleistungen der ersten Prüfung, die mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden, angerechnet und müssen nicht wiederholt werden.

Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung endet das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Tages, an dem das Prüfungsergebnis bekannt gegeben wird.

○ Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung kann Einsicht in die Prüfungsakten genommen werden. Den Ort der Einsichtnahme bestimmt das Landesprüfungsamt. Abschriften oder Fotokopien der Prüfungsunterlagen dürfen angefertigt werden.